



Brüssel, den 17. Februar 2016  
(OR. fr)

6156/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0080 (COD)**

---

---

CODEC 167  
COMER 16  
WTO 34  
COEST 36

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung des im Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits vorgesehenen Verfahrens zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, am 14. April 2015 dem Rat übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 3. Februar 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 74/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

---

<sup>1</sup> Dok. 7959/15.

<sup>2</sup> Dok. 5679/16.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---